

Rostock, 10.12.2018

Unverbindliches Angebot

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass wir Ihnen unsere LED-Werbetafel anbieten dürfen. Sie können sicher sein, dass Sie mit uns höchste Qualität und größte Aufmerksamkeit buchen. Insgesamt buchen Sie mit diesem Angebot: **„Kirsche“ 6 Einblendungen jede Stunde** bei 10 Sekunden Standdauer je Einblendung Ihres Motivs. **Das sind 108 Einblendungen am Tag.**

Leistungszeitraum: 1 Tag



Angebot Kirsche (6 Einblendungen/Stunde á 10 sec.)	40,00 €
zzgl. der jeweils geltenden gesetzl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 19%)	7,60 €
Gesamtmiete	47,60 €

Die hier angegebene Werbefläche am „Blauen Haus“ hat die postalische Anschrift Strandstraße 106 in 18055 Rostock. Dieses Angebot ist freibleibend und vorbehaltlich einer Zwischenbelegung. Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und freuen uns auf Ihren Auftrag.

AGB

1. Gegenstand dieser AGB sind Verträge mit der ALPHA-CONSULT GmbH, siehe Fußzeile, über die Schaltung von elektronischer Werbung auf der digitalen Plakatwand am Gebäude Rostock, Strandstr. 106, an der Hauswand zur Grubenstraße. Der Vertrag umfasst, soweit nichts anderes vereinbart, die Ausstrahlung von Werbemotiven auf der Plakatwand, wie vorstehend näher bezeichnet.

2. Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrages durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Bei Auftragserteilung durch Agenturen oder Vermittler kommt, soweit etwas anderes nicht ausdrücklich bestimmt, der Vertrag zwischen der Agentur und dem Auftragnehmer zustande. Ist bei Auftragserteilung durch Agenturen die Auftragserteilung im Auftrag der werbetreibenden Unternehmen gewünscht, ist dies bei der Auftragsvergabe ausdrücklich mitzuteilen. Die Agentur tritt mit Vertragsabschluss ihre Ansprüche gegen den Werbetreibenden aus dem zwischen ihr und ihm geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an.

3. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

4. Dem Auftragnehmer bleibt vorbehalten, die Annahme von Aufträgen teilweise oder ganz -wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist, gegen gesetzliche Vorschriften und/oder behördliche Bestimmungen verstößt oder er den Interessen der Unternehmen, die in dem Gebäude tätig sind, an dem die digitale Plakatwand betrieben wird, zuwiderläuft. Insbesondere steht es dem Auftragnehmer -stets -frei, Werbemotive abzulehnen, die seiner Geschäftspolitik widersprechen. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für v. g. Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Die Verantwortung für den Inhalt der zur Verfügung gestellten Motive trägt der Auftraggeber, der insofern auch für deren rechtliche Zulässigkeit im Verhältnis zum Auftragnehmer einsteht. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer dies bezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

5. Ein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder ein bestimmtes redaktionelles Umfeld der geschalteten Werbung besteht nicht.

6. Die Herstellung von Reproduktionsunterlagen ist Sache des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dem Auftragnehmer spätestens 3 Tage vor Beginn der Werbeschaltung geeignete Vorlagen, Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und zwar an led@plakatdigital.de. Der Auftraggeber ist insoweit zur Lieferung sendefähiger Layoutqualitäten nach den Vorgaben auf www.gestaltung.plakatdigital.de verpflichtet. Sendefähig sind ausschließlich Inhalte und/oder Äußerungen die nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, nicht beleidigend, nicht gewaltverherrlichend, nicht obszön, nicht diskriminierend und/oder nicht sexistisch sind. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen informieren. Ist die Vorlage beschädigt, ungeeignet oder nicht sendefähig, ist der Auftraggeber verpflichtet, sendefähige Motive unverzüglich anzuliefern. Sofern der Auftraggeber die Reproduktionsunterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt und sich die Schaltung dadurch verzögert, ist er damit einhergehend nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden. Der Auftragnehmer übernimmt bei gesonderter Auftragserteilung durch den Auftraggeber die Herstellung der Werbemittel bzw. nimmt die erforderlichen Anpassungen in seinem Auftrag vor. Eine Herausgabe der vom Auftraggeber gelieferten Vorlagen erfolgt sofern es der Auftraggeber bis 4 Wochen nach Beendigung der Werbeschaltung schriftlich verlangt. Nach v. g. Frist ist der Auftragnehmer nicht mehr verpflichtet, die Unterlagen zu archivieren.

7. Soweit etwas anderes nicht schriftlich vereinbart ist, kann der Auftraggeber bis zu 8 Tagen vor Schaltungsbeginn durch schriftliche Erklärung vom dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Auftragnehmer unter

Berücksichtigung ersparter Aufwendungen berechtigt, eine pauschale Entschädigung von 50% der Auftragssumme vom Auftraggeber zu verlangen.

8. Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbetreibenden wird nicht zugesichert, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und für eigene Werbezwecke zu nutzen, insbesondere es in Form einer webbasierenden Datenbank oder Homepage zu verwenden.

10. Soweit etwas anderes nicht vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers. Alle dort genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

11. Gegen eine Forderung des Auftragnehmers kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung des Auftraggebers die Aufrechnung erklärt werden. Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultiert und er zumindest vorläufig vollstreckbar festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

12. Rechnungsbeträge sind entweder per Bankeinzug oder bis zur Schaltung der Werbeanzeige zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in jedem Falle im Voraus. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang entscheidend. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen sowie begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrages, und zwar ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel, die Leistungserbringung von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen, ohne dass dem Auftraggeber damit einhergehend Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

13. Schadensersatzansprüche wegen etwaiger Pflichtverletzungen entstehen nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Bei Nichtausführung, Verzögerung oder Unterbrechung der Schaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, z. B. Sturm, Blitzeinschlag oder Beschädigung durch Dritte, haftet der Auftragnehmer damit einhergehend nicht. Sollte durch derartige Einflüsse eine vereinbarte Werbezeit unterbrochen werden, verlängert sich für die Zeit der Unterbrechung die Laufzeit des Vertrages. Eine Ersatzschaltung wird zur Verfügung gestellt sofern die Ausfallzeit mehr als 3 Werktage beträgt.

14. Bei Ausfällen von über 20% der gebuchten Werbezeit hat der Kunde das Recht, den Rechnungsbetrag um die durch den Ausfall betroffene Zeit zu reduzieren.

15. Alle vom Auftragnehmer produzierten, fotografierten oder gestalteten Motive, Vorlagen, Werbespots in Bild, Grafik, Text, Bewegbild oder Ton unterliegen den Copyrights des Erstellers und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Gestalters nicht anderweitig verwendet werden. Der Auftraggeber erwirbt diesbezüglich kein geistiges Eigentum an vom Auftragnehmer erstellten Vorlagen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand, bei Kaufleuten, ist die Hansestadt Rostock, Deutschland.

17. Sollten einzelne der vorher stehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch diejenige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für den Fall von Vertragslücken.

Stand: September 2013. Gültig ab 20. September 2013. Änderungen, Irrtümer und Fehler vorbehalten.